

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Lütjenburg

und der Gemeinden

**Behrendorf, Blekendorf, Dannau, Giekau, Helmstorf, Högsdorf,
Hohenfelde, Hohwacht, Kirchnüchel, Klamp, Kletkamp, Panker,
Schwartbuck, Tröndel und der Stadt Lütjenburg**

27.

Jahrgang

Datum 22.01.2021

Nr. 3

Inhalt:

- Satzung der Stadt Lütjenburg über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Niederstraße/Gildenplatz“

Bekanntmachung der Stadt Lütjenburg

Satzung der Stadt Lütjenburg über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Niederstraße/Gildenplatz“

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Satz 1 Ziff.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) und aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVObI. S.-H. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. September 2020 (GVObI. S.-H. S. 514), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung in der Sitzung vom 17. Dezember 2020 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Niederstraße/Gildenplatz“ im umfassenden Verfahren erlassen:

§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Lütjenburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Niederstraße/Gildenplatz“ vom 28.02.2008 wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Geltungsbereich

Der anliegende Plan mit den Grenzen des Sanierungsgebietes ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung wird gem. § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Lütjenburg, den 22.01.2021

Stadt Lütjenburg



Dirk Sohn
Der Bürgermeister



Plan gemäß § 2 als Anlage zur Satzung der Stadt Lütjenburg über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Niederstraße/Gildenplatz“ gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 17. Dezember 2020.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lütjenburg geltend gemacht worden ist. Dabei ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, darzulegen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Lütjenburg unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Mit dem Inkrafttreten der Aufhebungssatzung tritt grundsätzlich nach den Bestimmungen des § 154 BauGB die Verpflichtung der Stadt Lütjenburg zur Erhebung (laut Abs. 1) und der Grundstückseigentümer zur Zahlung (laut Abs. 3) eines Ausgleichsbetrages ein. Seine Höhe ergibt sich gemäß § 154 (2) BauGB aus der Differenz zwischen dem Anfangswert (Bodenwert ohne Aussicht auf die Sanierung, deren Vorbereitung und Durchführung) und dem Endwert (Bodenwert nach Durchführung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung im Sanierungsgebiet). Der Ausgleichsbetrag ist gutachtlich ermittelt worden. Die Stadt Lütjenburg wird das Festsetzungs- und Erhebungsverfahren durchführen, soweit die Ausgleichsbeträge nicht bereits vorab erhoben worden sind.

Mit dem Inkrafttreten der Aufhebungssatzung entfällt für die betroffenen Grundstücke

- die Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts gemäß § 24 (1) Ziffer 3 BauGB,
- die Genehmigungspflicht für Vorhaben und Rechtsvorgänge gemäß § 144 BauGB.

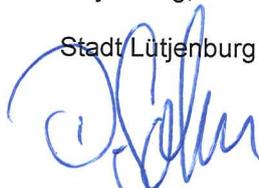
Die Stadt Lütjenburg wird das Grundbuchamt ersuchen, die Sanierungsvermerke in Abt. II der Grundbücher der von der Aufhebungssatzung betroffenen Grundstücke zu löschen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung der Stadt Lütjenburg über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Niederstraße/Gildenplatz“ in Kraft.

Die Satzung der Stadt Lütjenburg über die Aufhebung der Satzung vom 28.02.2008 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Niederstraße/Gildenplatz“ kann von jedermann in der Amtsverwaltung Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, 24321 Lütjenburg, Bauamt, Zimmer 0.04, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Lütjenburg, den 22.01.2021

Stadt Lütjenburg



Dirk Sohn
Bürgermeister

